

Mikrobiologische Überprüfung von Ablufterhitzer von Autoklaven (Incinerator)*

In der TRBA 100 „Schutzmaßnahmen für Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in Laboratorien“ wird ab der Schutzstufe 2 „Bauliche und technische Schutzmaßnahmen“ unter (8) gefordert:

*Kontaminierte Prozessabluft darf nicht **unbehandelt** in den Arbeitsbereich abgegeben werden. Sie muss durch geeignete Verfahren wie Filtrierung oder **thermische** Nachbehandlung dekontaminiert werden.*

Hinweis: Dies gilt z.B. für die Abluft von Autoklaven: zur Behandlung der Abluft von Autoklaven siehe auch Stellungnahme des ABAS

Beschluss 2/2009 des ABAS / ELATEC

Einbauempfehlungen für Neuanlagen, Nachrüstung oder Ergänzung, zur Wahl der Abluftbehandlung von Autoklaven

Prüfung der thermischen Ablufterhitzer:

- Bisher:**
- Nur über Temperaturprofil (PT 100 Temperaturfühler) – Ermittlung der Betriebstemperatur
- Jetzt:**
- Mikrobiologische Überprüfung mit Sporen des Typ *Geobacillus stearothermophilus* ATCC 7953

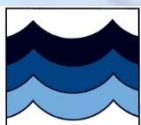
An jedem Incinerator wird eine mikrobiologische Doppelbestimmung bei der vom Hersteller gewählten Temperatur durchgeführt.

Die mikrobiologische Vorbereitungen der Sporensuspension und dessen Auswertung erfolgen in einem DAkkS zertifiziertem Labor.



Aufgabereinrichtung für die Sporensuspension

Sollten Sie sich für dieses Verfahren interessieren, können Sie uns jederzeit ansprechen. Die Prüfungen werden von MLT Medizin- und Labortechnik als Lizenznehmer durchgeführt.



*Das Verfahren wurde von Gehring-Ingenieure – entwickelt.

Kontakt:

MLT Medizin- und Labortechnik, Werrastr.3, 60486 Frankfurt/Main
Hans-Jürgen Ulrich / Stephan Herbst
contact@mlt-labortechnik.de